



INTERNES REGLEMENT

INHALTSVERZEICHNIS:	SEITE:
1. Vorwort	1
2. Etikette	2,3
3. Spielberechtigung	3
4. Freier Spielbetrieb	3, 4
5. Wettspielbetrieb	4
6. Spielbetrieb im Winter	5
7. Platzreife	5
8. Handicap	5, 6, 7
9. Übungsanlagen	7
10. Clubhouse und weitere Einrichtungen	7, 8
11. Versicherungen	8, 9
12. Generelle Vorschriften	9, 10

1. VORWORT

Dieses Reglement enthält interne Anleitungen, die insbesondere das Verhalten auf dem Golfplatz, aber auch das Benutzen der übrigen Anlagen des Golf & Country Club Wallenried (GCCW) betreffen.

Auf dem Golfplatz gilt als Basis der Grundsatz des "Spirit of the Game". Im Gegensatz zu anderen Sportarten wird Golf überwiegend ohne Anwesenheit eines Schiedsrichters oder Unparteiischen gespielt. Das Spiel beruht auf dem ehrlichen Bemühen jedes einzelnen Spielers, Rücksicht auf andere Spieler zu nehmen und nach den Regeln zu spielen. Alle Spieler sollen sich diszipliniert verhalten und jederzeit Höflichkeit und Sportsgeist erkennen lassen, gleichgültig wie ehrgeizig sie sein mögen. Dies ist der "wahre Geist des Golfspiels" (Spirit of the Game).

Beim Benutzen der weiteren Anlagen des GCCW, wie den Garderoben, dem Parkplatz, der Zufahrtsstrasse, dem Restaurant, dem Sekretariat etc. sind Rücksichtnahme, Respekt, Toleranz und Sauberkeit als oberstes Gebot anzusehen. Nur mit dieser Einstellung können die Aufenthalte und Aktivitäten im GCCW den Mitgliedern die erwartete Befriedigung bringen.

Dieses generelle Regel- und Verhaltenswerk soll von allen Mitgliedern angewendet, vorgelebt und auch durchgesetzt werden. Dies sowohl im GCCW wie auch bei Besuchen in anderen Golfclubs weltweit.

Die Verwendung der männlichen Form wurde übernommen, um die Lesbarkeit des Dokuments zu erleichtern.

2. ETIKETTE

Das Einhalten der Etikette-Regeln entscheidet massgeblich, ob eine Golfrunde für den Spieler selber, wie auch für die anderen Spieler auf dem Platz, zum Erfolg wird oder nicht. Die Grundprinzipien der Etikette beruhen auf einem korrekten, fairen und disziplinierten Verhalten und Auftreten beim Besuch einer Golfanlage. Rücksicht und Toleranz gegenüber anderen Spielern, Gewährleistung der Sicherheit aller Platzbesucher, auch für das Golfclubpersonal, sowie die Schonung des Golfplatzes können nur durch das strikte Einhalten der Etikette-Regeln, was absolute Notwendigkeit ist, gewährleistet werden. Verhalten Sie sich stets so, wie Sie das von anderen Spielern auch erwarten!

- 2.1. Der jeweils gültige Dress-Code ist von jedem Spieler zu respektieren.
- 2.2. Jeder Spieler muss über einen persönlichen Schlägersatz verfügen.
- 2.3. Mobiltelefone sind auf dem Platz generell auf lautlos zu stellen.
- 2.4. An Stellen, wo Fussgängerwege den Golfplatz durchqueren, müssen sich die Spieler vor dem Schlag vergewissern, dass sich keine Spaziergänger in der Gefahrenzone befinden. Die Verantwortung liegt in jedem Fall beim Spieler.
- 2.5. Auf dem Platz arbeitendes Golfclubpersonal hat in jedem Fall Vorrang.
- 2.6. Golfcarts jeglicher Antriebsart sind auf dem Golfplatz nur für Personen mit eingeschränkter Mobilität und nach vorheriger Reservierung erlaubt. Sie sind zudem nur dann möglich, wenn der allgemeine Zustand des Platzes dies erlaubt.
- 2.7. Das Benutzen von Driving-Range-Bällen auf dem Golf- und Übungsplatz ist strengstens verboten.
- 2.8. Auf dem Parcours sind während der Wettspielsaison nur Softspikes erlaubt.
- 2.9. Raucher haben ihren eigenen Aschenbecher mitzuführen. Es ist strikte verboten, Zigaretten- und Zigarrenstummel auf den Platz zu werfen.
- 2.10. Annäherungsschläge (Pitches) auf dem Puttinggreen sind verboten.
- 2.11. Führen Sie niemals einen Probeschlag oder Schwung in Richtung anderer Spieler aus. Auf den Abschlagsflächen sind Probeschläge nicht erlaubt.
- 2.12. Spieler, die sich anschicken ihren Ball zu spielen, dürfen nicht gestört werden, weder durch Bewegungen, falschen Standort oder sonstige Geräusche der Mitspieler. Achten Sie auf Ihren Schatten!
- 2.13. Der Platz darf nicht durch Probeschläge beschädigt werden. Es ist untersagt, sei es aus Ärger oder anderen Gründen, den Schläger auf den Boden zu werfen oder zu schlagen.
- 2.14. Spielen Sie nie einen Ball, bevor die Spieler vor Ihnen ausser Reichweite sind. Hierfür ist mit Ihrem besten Schlag plus einer zusätzlichen Sicherheitsmarge zu rechnen.
- 2.15. Zu Gunsten des Spielflusses beobachten alle Spieler eines Flights, in welche Richtung die Bälle der Mitspieler fliegen.
- 2.16. Wenn ein Ball in Richtung anderer Spieler fliegt, rufen Sie so laut wie möglich **"FORE"**! Auch wenn kein Spieler getroffen wurde, ist es selbstverständlich, sich anschliessend zu entschuldigen.
- 2.17. Liegt Ihr Ball auf einem anderen Fairway, sind die Spieler, welche dieses Loch spielen, nicht zu stören. Es gilt die Regel: Keine Priorität auf anderen Fairways!
- 2.18. Auf dem Platz müssen die Spieler zügig spielen. Der Spieler, dessen Ball am weitesten von der Fahne entfernt ist, sollte als erster bei seinem Ball ankommen. Auf dem Weg dorthin ist der nächste Schlag vorzubereiten und ohne Verzögerung weiter zu spielen. Spielen Sie Ready Golf gem. Regel 6.4b.
- 2.19. Der nachfolgende Flight muss passieren können, wenn die Suche nach einem Ball offensichtlich schwierig ist. Grundsätzlich muss ein Flight, der den Kontakt mit dem vorangehenden Flight verloren hat, den nachfolgenden Flight passieren lassen, ungeachtet der Anzahl Spieler im Flight.
- 2.20. Spieler mit Trolleys oder Golfcarts folgen den Hinweisschildern rund um das Green und die Bunker. Die Golfwagen sollten in der Nähe des nächsten Abschlags abgestellt werden.
- 2.21. Betreten Sie nicht die Penalty Area links von dem Löchern 14 und 15, markierte durch rot-grüne Pfosten. Dies ist eine Spielverbotszone innerhalb einer Penalty Area.
- 2.22. Nach einem Schlag aus dem Bunker muss der Spieler den Sand sorgfältig rechen und alle Spuren glätten. Wenn kein Rechen in oder um den betroffenen Bunker vorhanden ist, muss der Sand mit den Füßen oder einem Schläger geglättet werden.
- 2.23. Der Spieler betritt und verlässt den Bunker an einer flachen Stelle nahe beim Ball.
- 2.24. Jeder Spieler muss die Divots, ausser auf den Abschlagsflächen, sorgfältig zurücklegen.

- 2.25. Auf dem Green ist sorgfältig darauf zu achten, dass dessen Oberfläche nicht beschädigt wird. Deshalb: Füsse hoch beim Gehen und niemals rennen, hüpfen oder sich auf dem Standbein drehen. Man stützt sich nicht auf dem Putter ab. Die Fahne wird nicht auf den Boden geworfen, sondern gelegt. Golfbags dürfen nicht auf dem Green abgestellt werden. Das Betreten der Greens mit getragenen Golfbags ist zu vermeiden.
- 2.26. Gehen oder stehen Sie niemals auf der Puttlinie der Mitspieler. Achten Sie auf Ihren Schatten.
- 2.27. Niemals stellt man seine Füsse in die unmittelbare Nähe eines Lochs. Beim Entfernen und Zurückstellen der Fahne sowie beim Herausnehmen des Balls aus dem Loch dürfen die Lochränder nicht berührt oder verletzt werden. Es ist verboten, den Ball mit dem Putterkopf aus dem Loch zu holen.
- 2.28. Die Pitchmarks der Bälle müssen ebenso gewissenhaft repariert werden wie Beschädigungen, die durch Spikes verursacht werden. Reparaturen dieser Art sind nur mit der Pitchgabel oder, bei Schäden durch Spikes, mit der flachen Seite des Putters auszuführen. Beim Verlassen des Greens überprüfen die Spieler, ob alle Beschädigungen ausgebessert wurden und dass die Fahne im Loch steckt.
- 2.29. Der erste Spieler, der das Loch beendet hat, nimmt die Fahne und bringt sie, nachdem alle Mitspieler fertig geputtet haben, wieder sorgfältig zurück ins Loch. Der Lochrand darf dabei nicht beschädigt werden. Alle Spieler verlassen das Green auf dem kürzesten Weg zum nächsten Abschlag.

3. SPIELBERECHTIGUNG

- 3.1. Spielberechtigt auf dem Parcours sind
 - 3.1.1. Aktiv- und Temporärmitglieder nach erfolgreich bestandener Platzreifeproofung oder mit einem Handicap Index;
 - 3.1.2. Passivmitglieder mit bestandener Platzreifeproofung oder mit einem Handicap Index können zwei Mal pro Jahr den Parcours ohne weitere Gebühren spielen. Passivmitglieder haben freien Zutritt zu den Übungsanlagen des GCCW.
- 3.2. Spielberechtigt sind Besucher, welche im Minimum eine Platzreife sowie eine vom GCCW anerkannte Club-, Verbands- oder Vereinigungslizenz vorweisen können und das Greenfee gelöst haben.
- 3.3. Mitglieder können Gäste, welche die Kriterien zur Spielberechtigung erfüllen, für ein reduziertes Greenfee einladen. Das Mitglied ist für den Gast verantwortlich und begleitet diesen bei der Registrierung im Sekretariat sowie auf dem Parcours.
- 3.4. Der GCCW behält sich das Recht vor, Mitgliedern und Gästen den Zugang zum Parcours oder das Weiterspielen zu verweigern, wenn sie sich nicht an dieses Reglement halten oder gegen andere Vorschriften verstossen.
- 3.5. Memberbadges mit Namen und Jahresvignette oder Greenfeekarte sind gut sichtbar am Golfbag anzubringen.
- 3.6. Jeder Spieler muss sich vor dem Betreten des Platzes am offiziellen Anschlagbrett über die geltenden Regeln, temporären Bedingungen und weitere Besonderheiten informieren.
- 3.7. Beitragsschuldner haben keine Spielberechtigung auf dem Parcours.

4. FREIER SPIELBETRIEB

- 4.1. Die Öffnungszeiten des Platzes werden von der Direktion festgelegt und richten sich nach den allgemeinen Rahmen- und Wetterbedingungen.
- 4.2. Startzeitenreservierungen für den freien Spielbetrieb müssen entsprechend dem jeweils gültigen Reservationssystem getätigt werden.
- 4.3. Vor dem Betreten des Parcours muss sich jeder Spieler gemäss dem in Kraft stehenden Reservationssystem für die entsprechende Startzeit eintragen. Spieler, welche die eingetragene Startzeit nicht einhalten, verlieren jegliche Priorität für spätere Startzeiten.
- 4.4. Ein Start ab Loch 10 ist prinzipiell nicht möglich. Ausnahmen können durch das Sekretariat genehmigt werden.
- 4.5. Ein zügiges Spiel wird von allen Spielern und Partien verlangt. Verliert eine Spielgruppe den Anschluss zum vorangehenden Flight, ist der nachfolgende Flight unverzüglich zum Durchspielen einzuladen, ungeachtet der Anzahl Spieler in diesem Flight.

- 4.6. Jede Partie über eine volle Runde hat den Anspruch, jede Partie über eine verkürzte Runde zu überholen.
- 4.7. Jeder Spieler achtet immer auf das Golfclubpersonal, welches sich in der Spielrichtung befindet oder befinden könnte. Sicherheit und Rücksichtnahme haben oberste Priorität.

5. WETTSPIELBETRIEB

- 5.1. Für die Vorbereitung und Durchführung aller Wettspiele ist die Wettspielleitung verantwortlich. Alle Entscheide der jeweiligen Wettspielleitung bezüglich der Durchführung oder Behandlung in strittigen Fällen sind endgültig.
- 5.2. Zugelassen zu den Wettspielen im GCCW sind alle Mitglieder, welche die Kriterien zur Spielberechtigung auf dem Parcours sowie die Anforderungen des jeweiligen Wettspiels erfüllen. Die Zulassungsanforderungen zu den Wettspielen werden jeweils bei der Ausschreibung mitgeteilt.
- 5.3. Clubturniere an Wochenenden sind vorrangig für Mitglieder und Gäste der Sponsoren reserviert. Bei freien Kapazitäten kann die Wettspielleitung Auswärtsspieler zu Clubturnieren zulassen.
- 5.4. Die Einschreibung zu Wettspielen im GCCW beginnt in der Regel 14 Tage vor dem Wettspiel.
- 5.5. Einschreibungen sind möglich am Anschlagbrett, auf PCC CADDIE://online oder per Telefon im Sekretariat. Gestrichene Eintragungen auf der Einschreibeliste können nicht durch andere Namen ersetzt werden.
- 5.6. An- und Abmeldeschluss zu den Wettspielen ist meistens am Vortag um 11:00 Uhr. Bei Abmeldungen nach dieser Zeit wird die Einschreibgebühr geschuldet.
- 5.7. Die Startzeiten erfahren die Spieler am Vortag ab ca. 14:00 Uhr am Anschlagbrett, auf PCC CADDIE://online, oder per Telefon im Sekretariat.
- 5.8. Bei allen Wettspielen wird nach den offiziellen Golfregeln der R&A und USGA sowie den lokalen Platzregeln gespielt. Alle Spieler informieren sich vorgängig am offiziellen Anschlagbrett über die Zusatzinformationen zu den jeweiligen Wettspielen.
- 5.9. Der Spieler muss sein Handicap Index jederzeit kennen.
- 5.10. Die Scorekarte ist mindestens 15 Minuten vor der Startzeit zu beziehen. Nur wer die Einschreibgebühr zum Wettspiel beglichen hat, hat Anrecht auf die offizielle Scorekarte und die Berechtigung zur Teilnahme am Wettspiel.
- 5.11. Die Spieler haben sich 5 Minuten vor der Startzeit beim 1. Abschlag einzufinden.
- 5.12. Spieler, welche zur vorgegebenen Startzeit nicht spielbereit sind, können, wenn sie innerhalb 5 Minuten nach der Startzeit spielbereit sind, das Wettspiel mit der Grundstrafe am ersten zu spielenden Loch noch beginnen. Mehr als 5 Minuten Verspätung bedeutet Disqualifikation.
- 5.13. Nach Abschluss der Runde hat der Spieler die korrekte, gut leserliche und komplett unterschriebene Scorekarte unverzüglich in einen der dafür vorgesehenen Briefkasten zu werfen. Scorekarten dürfen nicht unbeaufsichtigt am Empfang hinterlegt werden.
- 5.14. In strittigen Fällen sind die Sachverhalte vor der Abgabe der Scorekarte der Wettspielleitung darzulegen.
- 5.15. Die Wettspielteilnehmer sind gebeten, zum kommunizierten Zeitpunkt der Preisverteilung anwesend zu sein. Dies aus Respekt und Höflichkeit gegenüber den Sponsoren, Organisatoren und Preisträgern.
- 5.16. Bei Abwesenheit von Gewinnern bei der Rangverkündigung geht der Preis an den Nächstplatzierten weiter (bei Ausnahme von Meisterschaften).
- 5.17. Angemeldete Spieler, welche dem Wettspiel unentschuldigt fernbleiben, müssen die Einschreibgebühr bezahlen, und es werden folgende Sanktionen ausgesprochen:
 - 5.17.1. Erstes Vergehen: Verwarnung, in Kraft für drei Jahre.
 - 5.17.2. Zweites Vergehen (innerhalb der Verwarnungsperiode): 1 Monat generelles Wettspielverbot.
 - 5.17.3. Weitere Vergehen: Sanktionen gemäss Entscheidung des GCCW-Vorstands.

6. SPIELBETRIEB IM WINTER

Das Einhalten der nachfolgenden Regeln erlaubt es, auch in den kalten schneefreien Wintermonaten Golf zu spielen und den Platz bestmöglich zu schonen.

- 6.1. Die Anweisungen der Direktion sind jederzeit strikte zu befolgen.
- 6.2. Generell ist die Benutzung von Zieh- oder Elektrotrolleys sowie Golfcarts nicht gestattet. Je nach Wetterbedingungen kann der GCCW die Benutzung von Zieh- oder Elektrotrolleys gestatten.
- 6.3. Die Abschlagsflächen sind nicht zu betreten. Wo Abschlagsböcke aufgestellt sind, ist der Abschlag von natürlichem Untergrund untersagt.
- 6.4. Divots sind auch im Winter sorgfältig zurück zu legen.
- 6.5. Die Greens sind zu schonen. Das Betreten der Greens mit getragenen Golfbags ist zu vermeiden. Pitchmarks sind sorgfältig zu reparieren. Die Fahne kann im Loch belassen und Putts grosszügig geschenkt werden. Keine Zeit verlieren beim Lesen der Puttlinie. Es ist der kürzeste Weg zum Ball zu nehmen.
- 6.6. Es wird je nach Witterung und Platzverhältnissen auf Winter- oder Sommergreens gespielt. Welche Greens angespielt werden dürfen, wird auf Hinweistafeln an Abschlag 1 und 10 angegeben. Spieler, welche auf Wintergreens gestartet sind, müssen die begonnenen 9 Löcher mit Wintergreens beenden, auch wenn in der Zwischenzeit die Sommergreens geöffnet werden.
- 6.7. Auf der Driving Range ist ausschliesslich von den Teppichen abzuschlagen.
- 6.8. Wenn die Sommergreens geschlossen sind, gilt dies auch für die Übungsgreens.
- 6.9. Bei Schnee sind alle Anlagen geschlossen.

7. PLATZREIFE

7.1. PPR (Provisorische Platzreife):

Anfänger ohne bestandene Platzreifepfung benutzen in der Regel die Übungsanlagen sowie den 3-Loch-Platz. Die Sportkommission kann Anfängern mit Grundkenntnissen eine PPR erteilen, um ihnen zu Randzeiten erste Erfahrungen auf dem 18-Loch-Platz zu ermöglichen. Hierfür müssen diese Spieler jedoch von einem Mitglied begleitet werden und das entsprechende Greenfee begleichen.

7.2. Platzreifepfung:

Die erfolgreich bestandene Prüfung berechtigt Mitglieder zum alleinigen und uneingeschränkten Spiel auf dem 18-Loch-Platz. Das Mitglied muss eine theoretische (Regeln + Etikette) und praktische Prüfung ablegen. Verlangt werden gute Kenntnisse der Etikette sowie der Golfregeln inklusive aller lokalen Platzregeln. Beim Spiel über 9 Löcher sollte ein Resultat von mindestens 18 Stableford-Punkten erreicht werden gewertet mit einem Handicap Index von 54.0. Die Platzreifepfung wird unter Aufsicht der Pros und der Sportkommission absolviert.

7.3. Handicap Index:

Das höchste verwaltete Handicap Index ist 54.0. Nach erfolgreich bestandener Platzreifepfung wird dem Mitglied automatisch ein erstes offizielles Handicap von 54.0 erteilt.

- 7.4. Der GCCW anerkennt nur Platzreifepfungen, welche von anerkannten Golfclubs und in Zusammenarbeit mit diplomierten PGA-Professionals durchgeführt wurden.
- 7.5. Es werden jeweils die aktuellen Handicap-Regelungen des World Handicap Systems angewendet.

8. HANDICAP

8.1. Allgemeines

Jeder Spieler hat ein **Handicap Index**, das unabhängig von der Schwierigkeit des Golfplatzes ist, und ein **Course Handicap** angepasst an die Schwierigkeit des jeweiligen Platzes. Die Formel, um ein Course Handicap (auf 18 Löchern) zu errechnen, ist:

$$\text{Course Handicap} = \text{Handicap Index} \times (\text{Slope Rating} \div 113) + (\text{Course Rating} - \text{Par})$$

Das **Course Rating** widerspiegelt den Schwierigkeitsgrad eines Golfplatzes für einen Scratch-Spieler.

Das **Slope Rating** widerspiegelt den Schwierigkeitsgrad eines Golfplatzes für einen Bogey-Spieler.

8.2. Erreichen und Änderung des Handicap Index

Das Handicap Index von 54.0 wird durch die erfolgreich bestandene Platzreifeproofung erreicht. Bei der Berechnung des Handicap Index betrachtet man die letzten 20 handicapwirksamen Score Differentials (Ergebnisse), die der Spieler eingereicht hat. Von diesen 20 wählt man die 8 besten Ergebnisse. Den Durchschnitt dieser 8 besten Ergebnisse nennt man «Handicap Index».

Die Formel, um das Score Differential zu errechnen, ist:

8.2.1. Stableford:

Score Differential = $(113 \div \text{Slope Rating}) \times (\text{Par} + \text{Course Handicap} - (\text{erspielte Punkte} - 36) - \text{Course Rating})$.

8.2.2. Stroke Play:

Score Differential = $(113 \div \text{Slope Rating}) \times (\text{Adjusted Gross Score} - \text{Course Rating})$.

8.3. Für das Handicap Index werden folgende Scores berücksichtigt:

- 8.3.1. Turniere und EDS Karten im Format Einzel Stableford;
 - 8.3.2. Turniere und EDS Karten im Format Einzel Strokeplay;
 - 8.3.3. Turniere und EDS Karten im Format Par/Bogey;
 - 8.3.4. Turniere und EDS Karten im Format Maximum Score.
 - 8.3.5. Turniere im Format Four-Ball nach festgelegten Kriterien durch WHS
- 8.4. Jeder Spieler ist verpflichtet, seinem Homeclub alle auf anderen Plätzen gespielten, handicapwirksamen Wettspielresultate und EDS mitzuteilen.
- 8.5. Für alle Wettspiele gilt als Course Handicap dasjenige, welches der Spieler zu Beginn des Wettspieles hat.
- 8.6. Jeder Spieler besitzt ein Handicap Index, das er sich merken muss. Handicaps auf der Swiss Golf-Lizenz werden während der Saison auf dieser Lizenz nicht angepasst. Der aktuelle Stand des Handicaps ist im Club oder über PCC CADDIE://online abrufbar.

8.7. Wettspiele und "Extra Day Scores" (EDS)

- 8.7.1. Bei Wettspielen im GCCW sind alle Handicap Index-Spieler (bis 54.0) zugelassen. Eine Ausnahme bilden Wettspiele mit begrenztem Handicap gemäss Wettspielausschreibung.
- 8.7.2. Spieler mit Handicap Index 37.0 bis 54.0 werden an Wettspielen mit max. 36.0 gewertet, ausser das Wettspiel sieht eine eigene Kategorie für diese Spieler vor.
- 8.7.3. Bei GCCW-Wettspielen sind Distanzmessgeräte im Prinzip zum Gebrauch zugelassen (Ausnahmen möglich mit entsprechender temporärer Lokalregel).

8.8. EDS (Extra Day Scores):

- 8.8.1. Extra Day Scores können jederzeit während der Spielsaison nach Stroke Play oder Stableford über 18 oder 9 Löcher gespielt werden, insofern es die Platzbedingungen erlauben.
- 8.8.2. Extra Day Scores können im Homeclub oder einem der Swiss Golf angeschlossenen Clubs gespielt werden.
- 8.8.3. EDS-Karten im GCCW werden den Mitgliedern kostenlos ausgegeben. Jede gelöste Karte muss nach der Runde am gleichen Tag im Sekretariat (im Briefkasten) ausgefüllt und unterschrieben abgegeben werden. EDS-Karten für Gäste im GCCW werden für CHF 10.- ausgegeben und ausgewertet.
- 8.8.4. Jedes Resultat zählt für das Berechnen des neuen Handicap Index.
- 8.8.5. Der Marker muss lizenziertes Golfer mit einem Handicap Index min. 54.0 sein. Familienangehörige, Pros und Caddies, sofern lizenziert, können als Marker fungieren.
- 8.8.6. Juniors mit Handicap Index 12.0 und weniger dürfen gemäss Beschluss von Swiss Golf keine EDS – Karten spielen.
- 8.8.7. Die Anzahl der Karten pro Spieler ist nicht limitiert.

8.9. AHR (Annual Handicap Review)

Jeweils Ende Jahr werden alle Handicaps Index einer jährlichen Überprüfung unterzogen. Diese Überprüfung durchzuführen und die Handicap Index entsprechend anzupassen obliegt den Clubs gemäss WHS.

→ Weiterführende Informationen zum Thema "WHS" siehe: www.whs.com oder www.swissgolf.ch.

9. ÜBUNGSANLAGEN

- 9.1. Nicht registrierte Besucher haben keinen Zutritt zu den Übungsanlagen.
- 9.2. Gäste haben vor dem Betreten der Übungsanlage das Rangefee zu entrichten und die Quittung sichtbar am Golfbag zu tragen.
- 9.3. Die Etikette-Regeln und der Dress-Code sind auch auf den Übungsanlagen zwingend einzuhalten zu respektieren.
- 9.4. Trainierende Spieler sind nicht zu stören. Vermeiden Sie es, laut zu sprechen. Es ist ein grosser Bogen um die Spieler zu machen, welche sich anschicken einen Ball zu schlagen oder zum Schwung ausholen.
- 9.5. Es darf ausschliesslich innerhalb der markierten Abschlagszone abgeschlagen werden.
- 9.6. Die leeren Ballkörbe sind wieder zum Ballautomaten zurückzustellen.
- 9.7. Der Übungsbunker ist nach der Benutzung wieder einzuebnen.
- 9.8. Beim Puttinggreen ist zum Trainieren kurzer Schläge nur "chippen" innerhalb der markierten Zone erlaubt.
- 9.9. Es ist untersagt, mit Rangebällen auf dem 3-Loch-Platz oder den Übungsgreens zu spielen.
- 9.10. Ohne Erlaubnis der Direktion haben nur die Pros des GCCW das Recht, auf den Übungsanlagen zu unterrichten.
- 9.11. Pitchmarks auf den Übungsgreens müssen sorgfältig ausgebessert werden.

10. CLUBHOUSE UND WEITERE EINRICHTUNGEN

Beim Betreten aller Einrichtungen des GCCW gelten Rücksicht, Sauberkeit und Respekt als oberstes Gebot!

10.1. Sekretariat:

- 10.1.1. Die Öffnungszeiten werden von der Direktion festgelegt und je nach Witterung und Jahreszeit angepasst. In der Regel gelten folgende Öffnungszeiten:
 - **April bis Oktober:** Montag bis Samstag ca. 08:30 - 18:00 Uhr, Sonntag ca. 08:30 - 17:00 Uhr.
 - **November bis März:** ca. 09:00 bis 16:00 Uhr (Änderungen vorbehalten).
- 10.1.2. Das Sekretariat nimmt alle Fragen, Bemerkungen und Anregungen entgegen.

10.2. Restaurant und Terrasse:

- 10.2.1. Das Restaurant und die Terrasse sind öffentlich und stehen allen Mitgliedern und Besuchern zur Verfügung.
- 10.2.2. Herren haben Hüte und Mützen vor dem Betreten des Restaurants und der Terrasse abzulegen.
- 10.2.3. In Bezug auf die Hygiene und das Wohlbefinden aller Restaurantbesucher sind schmutzige Schuhe vor dem Betreten des Restaurants und der Terrasse zu reinigen und schmutzige, verschwitzte Kleidungsstücke zu wechseln.
- 10.2.4. Mit Ausnahme der Terrasse ist das Rauchen in allen Räumen des Restaurants untersagt.
- 10.2.5. Mobiltelefone werden auf lautlos geschaltet, und Telefongespräche sind aus Rücksicht auf die anderen Besucher ausserhalb des Restaurants zu führen.

10.3. Garderoben und Abstellräume:

- 10.3.1. Golfspieler ziehen sich ausschliesslich in den Garderoben um.
- 10.3.2. Vor dem Betreten der Garderoben sind die Schuhe zu reinigen.
- 10.3.3. Allgemeine Hygienevorschriften sind zu beachten. Schmutzige Schuhe oder verschwitzte Kleidungsstücke werden nicht in der Garderobe aufbewahrt.
- 10.3.4. Mitglieder, welche kein Mietfach besitzen, benutzen ausschliesslich den für sie eingerichteten Teil der Garderoben und lassen nach dem Spiel keine persönlichen

Gegenstände zurück. Die Direktion behält sich das Recht vor, hinterlassene Kleidungsstücke und Schuhe sowie deponierte schmutzige Gegenstände in den Mietfächern ohne Vorwarnung zu entfernen.

- 10.3.5. In den Garderoben und der Caddiehalle gilt striktes Rauchverbot.
- 10.3.6. Beim Duschen ist unnötiger Wasserverbrauch zu vermeiden.
- 10.3.7. Gebrauchte Badetücher sind zur Reinigung in den dafür vorgesehenen Korb zu werfen.
- 10.3.8. Zieh- und Elektrotrolleys sind zu reinigen, bevor diese in der Caddiehalle eingestellt werden.
- 10.3.9. Nur wer einen nummerierten Platz in der Caddiehalle mietet hat Anrecht, sein Equipment in dem dafür reservierten Bereich zu deponieren. Unerlaubt deponierte Trolleys in der Caddiehalle werden von der Direktion entfernt.

10.4. Zufahrtsstrasse und Parking:

- 10.4.1. Der Weg zum Golf führt nur über die Zufahrtsstrasse "Route de Chansalles" bei der Micarna in Courtepin (30 km/h empfohlen) und den "Chemin du Golf" (maximal 30 km/h zugelassen).
- 10.4.2. Das Dorf Wallenried darf weder für die Anfahrt noch Rückfahrt durchfahren werden.
- 10.4.3. Rasenflächen dürfen nicht befahren werden. Zum Kreuzen müssen ausschliesslich die dafür eingerichteten Ausweichzonen benutzt werden.
- 10.4.4. Der Verkehrsteilnehmer, welcher näher an der nächsten Ausweichzone ist, gewährt dem anderen Fahrer den Vortritt.
- 10.4.5. Jedes unnötige Anhalten auf der Zufahrtsstrasse ist zu vermeiden.
- 10.4.6. Bei den Abschlägen der Löcher 1, 2, 4 und 6 ist ebenfalls Rücksicht auf die Spieler auf dem Parcours zu nehmen.
- 10.4.7. Auf dem Parkplatz sind die Autos nur auf den markierten Parkfeldern oder auf dem signalisierten Ausweichparkplatz abzustellen.
- 10.4.8. Es wird empfohlen, keine Wertgegenstände in parkierten Autos zu lassen.
- 10.4.9. Der GCCW lehnt jede Haftung bei Schäden oder Diebstahl ab.

11. VERSICHERUNGEN

11.1. Generell:

Jeder Spieler ist selber für einen ausreichenden persönlichen Versicherungsschutz verantwortlich. Der GCCW lehnt jegliche Haftung im Falle von Sach- und Personenschäden, welcher Art auch immer, ab.

11.2. Persönliche Effekten:

Persönliche Effekten der Mitglieder sind in keinem Fall durch den GCCW versichert. Der GCCW lehnt jede Haftung bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung an persönlichen Effekten der Mitglieder ab. Der Haftungsausschluss gilt auch für alle vom GCCW vermieteten Installationen (Garderobenkästlis, Mietplätze für Elektro- oder Ziehvägellis, etc.) zum Deponieren oder Lagern von persönlichen Effekten oder Material.

11.2.1. Diebstahl:

Der GCCW lehnt jede Haftung bei Verlust von persönlichem Material der Mitglieder in Folge einfachem Diebstahl oder Einbruchdiebstahl ab. Der GCCW hat keine Versicherungspolice abgeschlossen, welche eine Versicherungsdeckung für persönliche Effekten der Mitglieder bei Einbruchdiebstahl oder einfachem Diebstahl aufweist. Dieses Risiko muss durch die private Hausratversicherung der Mitglieder gedeckt werden. Die Mitglieder sind angehalten, Ihre persönliche Versicherungssituation dementsprechend anzupassen.

11.2.2. Feuer- oder Wasserschäden:

Der GCCW lehnt jede Haftung bei Beschädigung von persönlichem Material der Mitglieder in Folge Feuer oder Wasser ab. Der GCCW hat keine Versicherungspolice abgeschlossen, welche eine Versicherungsdeckung für persönliche Effekten der Mitglieder bei Feuer oder Wasser aufweist. Dieses Risiko muss durch die private Hausratversicherung der Mitglieder gedeckt werden. Die Mitglieder sind angehalten, Ihre persönliche Versicherungssituation dementsprechend anzupassen.

11.3. Golfunfähigkeit in Folge Unfall oder Krankheit:

Der GCCW erstattet keine Rückvergütungen oder Teilrückzahlungen der Jahresspielgebühr, sollte ein Mitglied in Folge Unfall oder Krankheit im Verlaufe des Jahres nicht oder teilweise nicht Golf spielen können. Die Jahresspielgebühr ist in jedem Fall entsprechend dem registrierten Mitgliederstatus per 30. November des Vorjahres in seiner vollen Höhe geschuldet.

11.4. Geschlossene Golfanlagen im Fall von höherer Gewalt:

Der GCCW erstattet keine Rückvergütungen oder Teilrückzahlungen der Jahresspielgebühr.

12. GENERELLE VORSCHRIFTEN

12.1 Datenschutzerklärung des GCCW

Die am 22. März 2024 durch Generalversammlungsbeschluss in Kraft getretene Datenschutzerklärung des GCCW ist auf unserer Website abrufbar: <https://www.golf-wallenried.ch/club/statuten-und-reglemente-des-gccw/>

12.2. ETHIK-CHARTA DES SCHWEIZER SPORTS

Der Golf & Country Club Wallenried (GCCW) setzt sich für einen sauberen, respektvollen und fairen Sport ein. Der GCCW anerkennt die aktuelle "Ethik-Charta" des Schweizer Sports und verbreitet deren Prinzipien bei seinen Mitgliedern, Mitarbeitern und Partnern.

Link zum Artikel: www.sportintegrity.ch

12.3 Verhalten auf anderen Plätzen:

Rücksicht, Sicherheit, Respekt, Ehrlichkeit und Sauberkeit sind die wichtigsten Wegbegleiter eines jeden Golfers. Was im GCCW gilt, gilt auch anderswo! Beim Besuch eines anderen Clubs meldet man sich immer zuerst am Empfang des jeweiligen Clubs. Das Einhalten der Golfregeln und Etikette soll vorgelebt werden. Mitglieder des GCCW verhalten sich auswärts so, wie sie dies im GCCW von Besuchern erwarten.

12.4 Begleitpersonen:

Für das korrekte Verhalten der Begleitpersonen oder Caddies ist das jeweilige Mitglied verantwortlich.

12.5 Hunde:

Hunde, vorausgesetzt sie werden an der Leine geführt und ihr Verhalten stört die Spieler nicht, sind auf der Anlage des GCCW zugelassen. Für die Hygiene und Verhalten sind die Hundehalter verantwortlich. An Wettspielen sind Hunde auf dem Parcours nicht zugelassen. Hunde dürfen nie unbeaufsichtigt auf dem Areal des GCCW angebunden oder im Auto auf dem Parkplatz zurückgelassen werden.

12.6 Verlorene und gefundene Gegenstände:

Gefundene Gegenstände sind in der dafür vorgesehenen Stelle beim Eingang der Caddiehalle zu deponieren. Wertgegenstände müssen im Sekretariat deponiert werden.

12.7 Beschwerden und Vorschläge:

Beschwerden und Vorschläge, welche die Dienstleistungen des GCCW betreffen, sind vorzugsweise schriftlich an die Direktion oder den Clubvorstand zu richten.

Mitglieder, welche Verstösse gegen Regeln und Etikette beobachten, melden dies unverzüglich auf dem Sekretariat.

12.8 Kleidung:

Das Tragen von korrekter, golfkonformer und sauberer Kleidung wird von jedem Spieler erwartet.

Die Sportkommission evaluiert jedes Jahr die neuen Modetrends und gibt die jeweils gültigen Richtlinien (Dresscode) bekannt.

12.9 Rauchverbot:

In allen geschlossenen Räumen des GCCW wie Sekretariat, alle Gänge, Esssaal, Bistrot, Toiletten, Garderoben, Caddie-Halle, Billard- und Sitzungsräume, Proshop, Räume mit technischen Einrichtungen herrscht striktes Rauchverbot.

12.10 Kommunikation des GCCW:

Der GCCW informiert die Mitglieder fortlaufend über das aktuelle Geschehen im Club über die Kommunikationsmittel, E-Mail-Newsletter und die Internetseiten www.golf-wallenried.ch

und www.swissgolf.ch. Die Mitglieder sind aufgefordert, die Clubinformationen regelmässig zu konsultieren.

12.11 Sanktionen:

Der Vorstand und die Direktion behalten sich das Recht vor, gegen Mitglieder und Mitarbeiter des GCCW, welche gegen die Golfregeln, das vorliegende Reglement oder die Etikette verstossen, geeignete Massnahmen zu treffen und Sanktionen auszusprechen.

Reglement vom Vorstand genehmigt in Wallenried am 16. Februar 2021.

(Mit Ergänzungen vom Vorstandsbeschluss vom 12. Juli 2022)

(Mit Ergänzungen vom Vorstandsbeschluss vom 6. Mai 2024)